

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2021

**4704a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Abrechnung des Objekt-  
kredits für den Bau des Hochwasserrückhalteraums  
Hegmatten in Winterthur**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. April  
2021,

*beschliesst:*

- I. Die Abrechnung des Objektkredits für den Bau des Hochwasser-  
rückhalteraums Hegmatten in Winterthur wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

*Bericht des Regierungsrates:***1. Projekt und Zielerreichung**

Mit Beschluss Nr. 865/2010 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 32 863 000 für den Bau des Hochwasserrückhalteraums Hegmatten in Winterthur. Am 10. Januar 2011 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit antragsgemäss (Vorlage 4704).

Mit dem Hochwasserrückhalteraum Hegmatten wird die Stadt Winterthur besser vor Überflutungen geschützt. Die Eulach verläuft im Zentrum von Winterthur über grosse Strecken unterirdisch. Ihr Fassungsvermögen ist beschränkt. Bei extremen Hochwassern drohen Überschwemmungen des Stadtzentrums. Weil die Bachdurchlässe nicht vergrössert werden können, wurde im Gebiet Hegmatten ein Hochwasserrückhalteraum gebaut. Damit sinkt die Gefahr von Überschwemmungen im Stadtzentrum von Winterthur erheblich.

Bei einem Hochwasser, wie es statistisch gesehen etwa alle 100 Jahre zu erwarten ist, müsste in Winterthur mit Schäden von über 400 Mio. Franken gerechnet werden. Dank dem Hochwasserrückhalteraum Hegmatten wird dieses Schadenpotenzial im Stadtzentrum von Winterthur um rund 300 Mio. Franken verringert.

Im Zuge der Bauarbeiten wurden auch ökologische Massnahmen umgesetzt. Der zuvor kanalisierte Riedbach wurde renaturiert und verläuft jetzt in einem naturnah gestalteten Bachbett in der Nähe seines ursprünglichen Verlaufs. Beim Schloss Hegi wurden neue Weiher und Tümpel angelegt, die natürlichen Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten. Die im Projekt beanspruchten Fruchtfolgeflächen wurden auf der AWEL-Parzelle Kat.-Nr. 1626 in Fehraltorf mit einem Bodenaufwertungsprojekt kompensiert.

Die Projektziele wurden vollumfänglich erreicht.

**2. Kreditabrechnung**

Gemäss § 38 Abs. 4 lit. b der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) genehmigt das Organ die Abrechnung, das die Ausgabe bewilligt hat. In der Kreditabrechnung sind u. a. die Zielerreichung, die Höhe der bewilligten und der getätigten Ausgaben (einschliesslich Begründung einer Abweichung), die Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind, die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderausgaben und die Verwendung der Reserven darzustellen (§ 36 Abs.1 FCV).

Die Hauptarbeiten am eigentlichen Hochwasserrückhalteraum wurden zwischen Januar 2015 und Juni 2017 umgesetzt. Das zugehörige Bodenaufwertungsprojekt zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen wurde von April bis Oktober 2020 ausgeführt. Mit den Mutationen des Landerwerbs wurde das Projekt im November 2020 abgeschlossen. Die Gesamtprojektkosten brutto einschliesslich Teuerung belaufen sich auf Fr. 32 120 497. Das Ergebnis netto (Gesamtprojektkosten brutto abzüglich Einnahmen ausserhalb Kredit) beträgt Fr. 19 465 321.

## 2.1 Bewilligte und getätigte Ausgaben (in Franken)

Positionen (Gliederung gemäss Ausgabenbewilligung)	Kredit	Ist	Abweichung + besser/ - schlechter
A. Erwerb von Grund und Rechten	2 220 000	2 079 894	+140 106
B. Technische Arbeiten	3 788 000	5 493 380	-1 705 380
C. Baukosten (Gesamt)	26 167 000	23 859 223	+2 307 777
C1 Rückhalteraum	16 784 000	14 118 425	+2 665 575
C2 Zuflusskanal	9 246 000	9 388 814	-142 814
C3 Schwemmholzfang	137 000	351 984	-214 984
D. Kostenbeitrag Hangar	688 000	688 000	0
<b>Gesamtprojektkosten Brutto</b>	<b>32 863 000</b>	<b>32 120 497</b>	<b>+742 503</b>
Teuerung Preisstandsklausel	2 856 979	-	+2 856 979
<b>Gesamtprojektkosten Brutto einschliesslich Teuerung</b>	<b>35 719 979</b>	<b>32 120 497</b>	<b>+3 599 482</b>
Einnahmen ausserhalb Kredit (z. B. Beiträge, die zum Zeitpunkt der Ausgabenbewilligung nicht rechtskräftig zugesichert waren)			
– Bundesamt für Umwelt (BAFU)		-12 490 843	
– Ersatzabgabe Dritter		-164 333	
<b>Ergebnis netto (Ausgaben Kanton)</b>		<b>19 465 321</b>	

## 2.2 Begründung der Abweichungen

### 2.2.1 Bauprojekt

Die Kosten für den Landerwerb und die Entschädigungen für die temporären Landbeanspruchungen sind geringfügig tiefer ausgefallen.

Bei den Technischen Arbeiten sind Aufwendungen für Zustandsaufnahmen und Bauwerksüberwachung sowie die Massnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit und Einweihungsfeierlichkeiten hinzugekommen. Weitere Mehrkosten ergaben sich durch Zusatzleistungen bei der Projektierung.

Dank Vergabeerfolgen sind die Baukosten für den Rückhalteraum (Kostenpunkt C1) tiefer ausgefallen. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen bezüglich Hydrologie und Baugrund musste die Konstruktion für den Schwemmholzfang (Kostenpunkt C3) stärker ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führte.

### **2.2.2 Nicht rechtskräftig zugesicherte Beiträge**

Der Subventionsanteil des Bundes war im Kostenvoranschlag mit 35% der anrechenbaren Kosten angenommen worden. In der Subventionsverfügung genehmigte das Bundesamt für Umwelt einen Subventionsanteil von 35% als Basissatz und 4% Mehrleistungen für die Umsetzung der partizipativen Planung und der technischen Aspekte, zusammen also 39%. Die tatsächlich ausbezahlten Bundesbeiträge ergeben sich aus den beitragsberechtigten Kosten. Zudem wurde ein Beitrag in Form einer Ersatzabgabe Dritter geleistet.

### **2.2.3 Teuerung**

Aufgrund der Teuerung erhöhte sich der vom Kantonsrat bewilligte Objektkredit um Fr. 2 856 979.

## **2.3 Massnahmen zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung**

Es mussten keine Massnahmen getroffen werden.

## **2.4 Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung mit Ausgaben von Fr. 32 120 497 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Silvia Steiner

Die Staatsschreiberin:  
Kathrin Arioli